

ANTRAG

für die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Drucks.-Nr.: 584/2005/VII

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	08.11.2005
Anlagen:	--

Beratungsfolge

Bemerkungen

Gemeindevertretung	
--------------------	--

Betr.: Unterstützung des Jugendparlamentes durch den Gemeindevorstand,
Bürgermeisterin und Verwaltung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Jugendparlament als demokratisch gewähltes und legitimiertes Gremium das parlamentarische Büro als Anlaufstelle genannt bekommt. Als direkter Ansprechpartner für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde ist die Vorsitzende / der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu benennen, für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Ansprechpartner dem Jugendparlament zu benennen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand, die Bürgermeisterin und die Verwaltung zur inhaltlichen Korrektur von Beschlüssen und Aktivitäten des Jugendparlamentes nicht berechtigt sind.
- 3.) Die Gemeindevertretung sieht ein Widerspruchsrecht zu Beschlüssen des Jugendparlamentes nur im Sinne des § 63 HGO für gegeben.
- 4.) Der Gemeindevertretung ist dezidiert darzulegen, wie und aus welchen Gründen es dazu gekommen ist, dass das Jugendparlament bei der Versendung der neutralen Erstwählerbriefe behindert bzw. blockiert worden ist.

Antragsbegründung:

Die Fraktionen der Gemeindevertretung wurden durch das Jugendparlament und durch die Presse über diesen Vorgang „Erstwählerbriefe“ in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Gemeindevorstand aufgefordert, die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Pflichten ausführlich zu informieren.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands (...).§ 50 Abs. 2 HGO

Die CDU hatte bereits 1997 die parlamentarische Initiative zur Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung ergriffen. Daraufhin ist aus der Mitte der Gemeindevertretung eine Satzung erarbeitet worden, die die Institutionalisierung des Jugendparlamentes herbeiführte. Deshalb erscheint es auch wichtig, dem Gremium konkrete Ansprechpartner zu geben und die Jugendlichen nicht einfach an einen bestimmten Fachbereich „zu binden“ bzw. sich von diesem quasi „kontrollieren“ zu lassen!

Der ganze Vorgang scheint auch deswegen unerträglich gegenüber den Jugendlichen, weil das Jugendparlament bereits im Juli 2005 diese Erstwähler-Veröffentlichung beschlossen hat – mit dem Wissen der Bürgermeisterin / der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Wilhelm